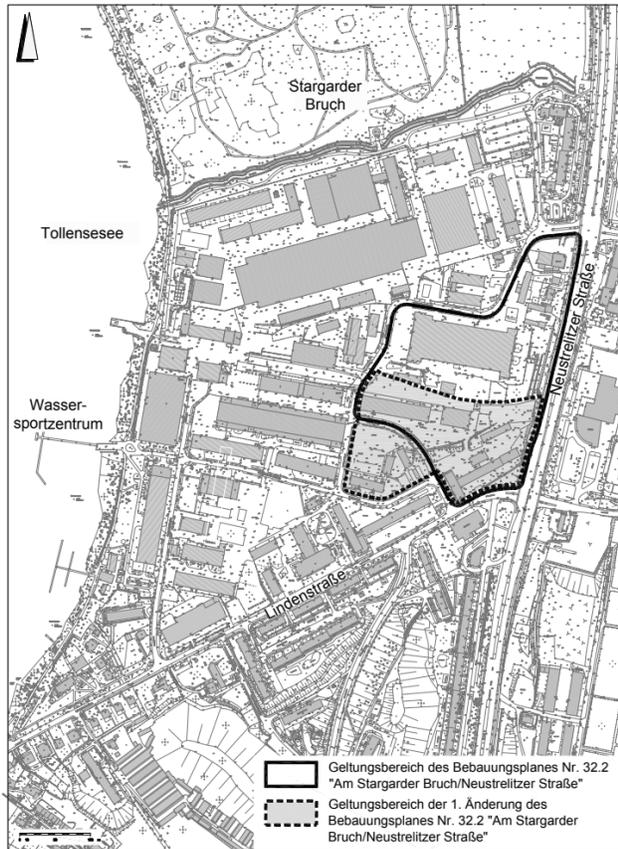


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.2 „Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße“



Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.2 „Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße“ gefasst.

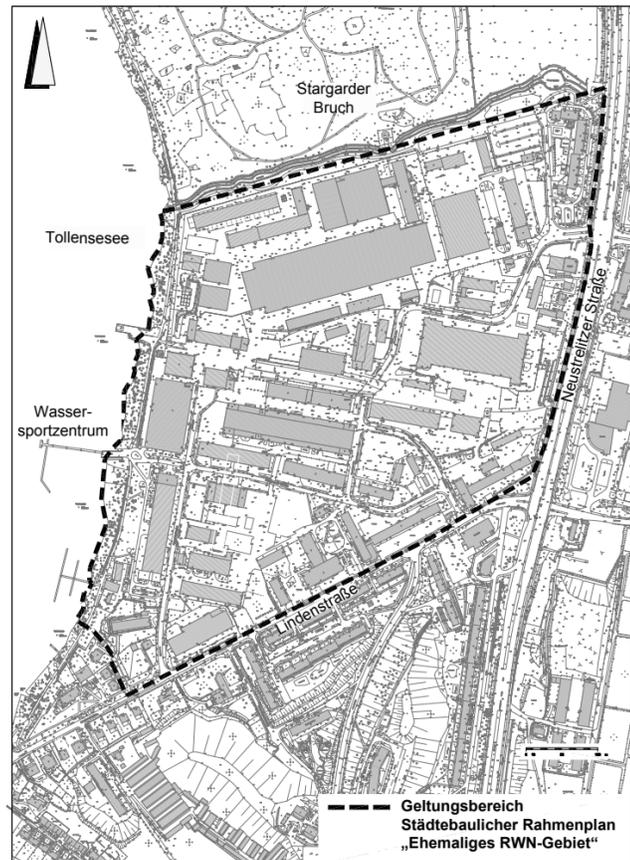
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden: die oberirdische Fernwärmeleitung zwischen Neustrelitzer Straße und Nonnenhofer Straße,
- im Osten: die Neustrelitzer Straße,
- im Süden: die Nemerower Straße und Lindenstraße,
- im Westen: die Nonnenhofer Straße.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Standortes mit gemischter Nutzung aus Wohnen sowie von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den städtebaulichen Rahmenplan „ehemaliges RWN-Gebiet“



Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für den städtebaulichen Rahmenplan „ehemaliges RWN-Gebiet“ gefasst.

Der Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplanes wird begrenzt durch:

- im Norden: den Steepengraben,
- im Osten: die Neustrelitzer Straße,
- im Süden: die Lindenstraße,
- im Westen: den Tollensesee.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Gebietes mit vielfältigen Nutzungen in einem besonderen städtebaulichen Raum. Neben der gewerblichen Nutzung soll das Nutzungsspektrum zugunsten der öffentlichen Nutzung (Tourismus, Sport, Kultur und Kunst) erweitert sowie anteilig Wohnen integriert werden. Die städtebauliche Eigenart des Gebietes soll als besonderes Merkmal erhalten bleiben.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße/Nonnenhofer Straße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße/Nonnenhofer Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden: die oberirdische Fernwärmeleitung zwischen Neustrelitzer Straße und Nonnenhofer Straße,
- im Osten: die Neustrelitzer Straße,
- im Süden: die Lindenstraße, die Bornmühlenstraße und die Nemerower Straße,
- im Westen: die Nonnenhofer Straße

Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Standortes mit gemischter Nutzung aus Wohnen sowie von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Das Verfahren erfolgt parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.2 „Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße“.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

